

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: AssociationNews

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht

Band (Jahr): 4 (1878)

Heft 24

PDF erstellt am: 19.04.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abtheilungsunterbruch einen Quergang erfordert. Zwischen den Längsreihen führen Gänge von 80 cm Breite.

Eine periodische (wenigstens alljährliche) Messung der Schüler jeder Abtheilung und die entsprechende Neuplazierung derselben sollte beim Vorhandensein solcher Schulbänke — im Interesse einer durchgehenden Schulstatistik und demjenigen des körperlichen Wohlbefindens der Schüler — durchaus stattfinden.

Das nähere Studium, die einlässliche Beachtung dieser Schrift, welche ein Schulbanksystem eingehend bespricht und darstellt, das sich vollständig als gut bewährt, ist Lehrern und Schulvorständen sehr zu empfehlen. Die Stadtschulpflege verdient für die Veröffentlichung auch öffentlichen Dank.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 1. Juni 1878.)

105. Einer Sekundarschulpflege wird auf bezügl. Anfrage geantwortet, dass die Beschlüsse dieser Behörde über Besoldungszulagen, Einführung oder Fallenlassen fakultat. Lehrfächer etc. auch nach Annahme des Gesetzes über die Sekundarschulkreisgemeinde ohne Weiteres in Kraft bestehen, soweit dieselben nicht durch künftige Beschlüsse der letztern modifiziert oder aufgehoben werden.

106. Auf die Frage der Zulässigkeit der Vereinigung von Primar- und Sekundarschulpflege für denselben Schulkreis wird folgende Antwort ertheilt: Es kann schon aus dem Grunde nicht davon die Rede sein, die genannten Behörden ohne Weiteres zu vereinigen, da ihre Amtsdauer nicht dieselbe ist. Dagegen bleibt es den Gemeinden, in denen die Primar- und Sekundarschulkreise zusammenfallen, unbenommen, die Schulpflegen jeweilen aus den gleichen Personen zu bestellen.

107. Vom Rücktritt des Hrn. Prof. Dr. Max Cohn vom Lehrstuhl für röm. Recht an der Hochschule wird Notiz genommen.

108. Wahlgenehmigung: Hr. J. Gremminger von Bussnang, Verweser an der Sekundarschule Töss, zum Lehrer daselbst.

Schulnachrichten.

Schweiz. Aus der offiz. Statistik über die Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung für 1877. (Verlag von Orell, Füssli & Cie. in Zürich.)

	I.			II.		III.		
	Rangnummern nach	Zensurnoten: NachSchüler: Höhere Schulen		%		besucht: %		
	I.	II.	III.	(4 gut; 16 schlecht.)	%			
Basel-Stadt	1	2	1	6,8	1,8	56,6		
Genf	2	5	2	7,4	4,6	42,6		
Thurgau	3	1	7	7,9	1,4	16,2		
Zürich	4	6	3	8,1	5,1	26,0		
Waadt	5	4	11	8,2	3,4	14,2		
Schaffhausen	6	3	4	8,2	3,2	20,6		
Solothurn	7	20	5	8,4	14,9	20,3		
Zug	8	11	14	8,4	8,6	13,1		
St. Gallen	9	7	6	8,5	5,3	19,6		
Luzern	10	16	23	8,6	12,2	6,8		
Obwalden	11	8	20	8,8	6,8	10,2		
Ausserrhoden	12	10	17	8,9	8,0	12,6		
Neuenburg	13	18	8	9,0	13,5	15,7		
Aargau	14	9	10	9,0	6,8	14,7		
Nidwalden	15	14	19	9,0	10,7	10,7		
Basel-Land	16	12	16	9,1	8,9	12,7		
Bünden	17	17	9	9,3	13,3	14,9		
Bern	18	19	21	9,4	14,7	10,0		
Tessin	19	13	12	9,5	9,0	13,8		
Glarus	20	15	13	9,6	12,0	13,3		
Freiburg	21	21	22	10,4	26,0	9,6		
Schwyz	22	22	15	10,7	28,9	13,0		
Innerrhoden	23	23	25	10,7	34,0	4,3		
Uri	24	25	18	12,5	54,0	12,1		
Wallis	25	24	24	12,6	52,9	5,7		

Zu dieser Uebersicht machen wir nur wenige Bemerkungen.

In den Gesamtergebnissen sollen Ausserrhoden, Neuenburg und Bern unter Zug stehen? Glarus noch weiter zurück, hinter Tessin und beiden Unterwalden? Das glaube, wer kann! Auffällig

ist bei Solothurn die grosse Zahl von Nachschülern, nicht minder aber die ebenfalls hohe Ziffer von Bessergeschulten z. B. gegenüber Waadt. Aargau hat eine verhältnissmässig sehr geringe Summe von Nachschülern. Luzern weist einen auffällig geringen Prozentansatz von höher Geschulten, Bünden umgekehrt einen ebenso hohen auf.

Grössere Uebereinstimmung in der Aufgabenstellung und in der Zensur der Leistungen sollte doch zu erzielen möglich sein!

Zürich. Der neue Regierungsrath hat sich konstituiert: Hr. Zolinger ist Erziehungsdirektor, Hr. Regierungspräsident Walder dessen Stellvertreter. — Weder dem bisherigen tüchtigen Direktionsvorstand, Hrn. Dr. Stössel, noch dem schulerfahrenen, im Uebrigen milden und versöhnlichen Hrn. Frick anvertraute man das wichtigste aller Departemente; — damit ist wol zur Genüge nachgewiesen, welche politische Partei und welche „Schulrichtung“ in der neuen Regierung die Mehrheit hat. Das Gerede von einem Uebergewicht der Demokraten erweist sich als ein naiver Traum. Dass der zu $\frac{3}{5}$ konservative Kantonsrath einen entsprechenden Erziehungsrath bestellen wird, ist selbstverständlich. Die demokratischen Freisinnigen sind in die Position der Defensive gerückt und werden, Gewehr beim Fuss, gewärtigen müssen, was die sich fälschlich „liberal“ heissenden, mit der Devise „Religionsgefähr“ vorrückenden Schulreformer bringen wollen.

Seid guten Muthes und treu der Pflicht und dem Gewissen, ihr alten und jungen Pioniere der Volksschule! Wer die Wahrheit liebt und nur das Gute will, kann nicht auf lange Zeit besiegt sein.

Der Päd. Beob. muss seine bestimmte Stellung nehmen. Das schliesst nicht aus, dass er das Gute anerkenne, komme es auch von des Gegners Seite. Nur das kann unser Blatt nicht, gegebene Thatsachen, die ihm quer liegen, mit süßsaurem Blicke begrüssen, nach dem Vorbild der N. Zch. Ztg., die — redaktionell — nach der Wahl Landolt's zum Regierungsrath am 5. Juni noch klagte: „Die ganze liberale Partei ist um ihren wolverdienten Sieg gekommen“, aber schon folgenden Tages sich in der tröstlichen Weisheit badete: „Der Gang des Wahlgeschäfts wird dem Gewählten jedenfalls in eindringlichster Weise klar machen, dass er der Erkorene des Volkes und nicht derjenige einer Partei sei. Wer es mit dem Lande gut meint, kann diesen unerwarteten Ausgang nur begrüssen.“

— Die kantonale Lehrersynode hat nächsten Montag zwei Mitglieder des Erziehungsrathes zu wählen. Die bisherigen Vertrauensmänner sind: als Vertreter des Volksschulwesens Sekundarlehrer Näf und als derjenige für die höhern Schulen Professor Vögelin. Die Wiederwahl Beider steht ausser Zweifel. Zwar will verlauten, Herr Näf erscheine einem Theil der jüngeren Lehrerschaft zu wenig entschieden punkto demokratischer Färbung. Wir geben diesen unsern Freunden zu bedenken, dass gegenwärtig in dem zürcherischen Lehrerstand wol kein Mitglied sich findet, das über so reiche Erfahrungen gebietet, wie Herr Näf sie gewonnen hat als praktischer Schulmann, als zeitweiliger Schulinspektor, als Experte für Rekrutenprüfungen, als vieljähriger Erziehungsrath, als Dozent der Methodik an der Lehramtsschule der Universität. Eine so gewiegte Kraft, die nach unserer Ueberzeugung jederzeit warm für die Interessen der Volksschule eingetreten ist, hat wahrlich im neuen, voraussichtlich mehr oder minder schroff liberal gestalteten Erziehungsrathe die bedeutsamste Wichtigkeit.

— Der im Kapitel Zürich jüngsthin von Hrn. Sekundarlehrer Wiesendanger angedrohte „Krieg bis auf's Messer“ ist nun in den „Winterth. Nachrichten“ szenirt. Die Spitze des Vorstosses ist gegen den Lehrer der Pädagogik am Seminar in Küsnacht gerichtet. Der soll — nach der offenbaren Absicht des Kreuzritters — zur Unmöglichkeit gemacht werden. Sein Nachfolger sollte dann wol zugleich das Direktorat erhalten. So wäre mit dem Lanzenende auch Herr Dr. Wettstein zur Seite geschoben, den man nicht direkt anzugreifen wagt. „Die Gelegenheit ist günstig. Doch der Hollunderstrauch verbirgt nicht ganz.“

Bern. In Langenthal wurde am 8. Juni unser frühere zürcherische Kollege Joh. Gut beerdigt. Ein Freundeswort über ihn soll in nächster Nummer unseres Blattes erscheinen.

Appenzell i. Rh. (Aus dem Bericht über das öffentliche Erziehungswesen 1877/78.) „Zur Behandlung wichtiger Fragen in der Landesschulkommission wird aus jedem Ortsschulrath ein von diesem gewähltes Mitglied beigezogen, um durch das Mitrathen auch das Mitthaten zu sichern... Die bei der Rekrutierung als nachschulpflichtig bezeichneten, sowie diejenigen jungen Leute, welche im nächstfolgenden Jahr militärpflichtig werden, haben an einem Ergänzungskurse theilzunehmen. Die Mittheilungen über den Verlauf dieser Schulen lauten sehr befriedigend.“